



Datum: 12.08.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Hauptamt/IT	Sachbearb.: Frau Mette
-----------	---------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
Gemeinsame elektronische Fachakten bei den Kommunen im HSK
Hier: Vorbereitung eines Kooperationsprojekts und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Produktgruppe: 11.03 Organisation und Querschnittsaufgaben

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt dem Konzept zur Vorbereitung des Kooperationsprojekts „Gemeinsame elektronische Fachakten“ zu.
Dem Abschluss der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Allgemein

Interkommunale Zusammenarbeit ist vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage vieler Kommunen ein wichtiger Faktor für die Handlungsfähigkeit und damit für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Die interkommunale Zusammenarbeit stellt somit eine Strategie zur Zukunftssicherung kommunaler Infrastruktur und Dienstleistungen dar.

In den vergangenen Monaten wurde in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten und im Netzwerk der E-Government Beauftragten im Hochsauerlandkreis intensiv über ein Kooperationsprojekt zur gemeinsamen Nutzung von elektronischen Akten beraten. Das Kooperationsprojekt kann insbesondere die gemeinsame Teilhabe an spezialisiertem Know-how, die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und den Erhalt der Qualität öffentlicher Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Elektronische Aktenführung

Die elektronische Aktenführung im Rahmen eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) stellt einen zentralen Baustein im Rahmen des E-Government dar und wird in jeder Verwaltung eingeführt.

Um die Entscheidungsprozesse innerhalb einer Verwaltung nachvollziehen zu können, ist eine vollständige und rechtskonforme Aktenführung elementar. In der Papierwelt werden dazu i.d.R. alle aktenrelevanten Schriftstücke chronologisch in physischen Ordnern einsortiert. Ein Großteil der Kommunikation verschiebt sich seit geraumer Zeit zu den digitalen Medien. Die E-Mail und Dienstleistungen online zu beantragen sind tägliche Praxis geworden. Hinzu kommt, dass fast alle Dokumente der Verwaltung elektronisch „geboren“ werden. Für eine vollständige Aktenführung müssen nun digitale Dokumente, E-Mail und Online-Anträge ausgedruckt und abgeheftet werden. Eine konsequente Alternative ist die Umstellung auf die elektronische Aktenführung.

Moderne DMS bieten dabei wichtige Vorteile:

- schnelles Auffinden bearbeitungsrelevanter Informationen (kein Suchen von Akten)
- Ortsunabhängiger Zugriff auf Informationen (Homeoffice, Außendienst)
- Wegfall von Medienbrüchen
- Automatische Nachweisführung
- Unterstützung flexibler Arbeitsweisen und vereinfachter Austausch von Informationen
- Wegfall von Papierfluten (z.B. Papierarchive in Büros, Kellern und Dachböden)

Standardakten und Fachakten

Bei der elektronischen Aktenführung wird zwischen Standardakten und Fachakten unterschieden. Bei Standardakten werden Metadaten (Ersteller, Betreff, Dokumentendatum usw.) einmalig definiert. Es bestehen keine besonderen Anforderungen an eine Registerstruktur und an Dokumentenarten.

Von einer Fachakte spricht man dagegen, wenn es durch rechtliche oder organisatorische Gegebenheiten besondere Anforderungen an die Aktenführung gibt. Diese Fachakten werden für die jeweiligen speziellen Anforderungen konfiguriert. Ein Beispiel ist die elektronische Personalakte. Durch eine abgestimmte Registerstruktur werden Dokumentenarten (Arbeitsunfähigkeit, Abmahnung, Beförderung etc.) getrennt. Die Sachbearbeitung wird effektiver (weniger Dokumente pro Register, das Wesentliche wird schneller gefunden) und die Zugriffe auf sensible Bereiche können, durch differenzierte Zugriffsrechte auf Dokumente, besonders geschützt werden.

Standardakten können schneller in der Verwaltung ausgerollt werden und sind auf Dauer einfacher zu pflegen. Allerdings kann durch fehlende Flexibilität auch die Sachbearbeitung gehemmt werden. Fachakten sind auf die täglichen Aufgaben abgestimmt und optimiert. Die Entwicklung ist jedoch aufwändig.

Kooperation

Aufgrund der Einigung aller Städte und Gemeinden im HSK, das gleiche DMS-Produkt zu nutzen, bietet es sich an, die Einführung und Weiterentwicklung dieses DMS-Produktes soweit wie möglich gemeinsam und kooperativ zu gestalten. Nach dem Prinzip „Wenige für Viele“ ist angedacht, dass zwei bis drei Kommunen je eine Fachakte entwickeln. Das Ergebnis wird dann den anderen teilnehmenden Kommunen zur Verfügung gestellt.

Die organisatorische Begleitung der Zusammenarbeit erfolgt durch das „Netzwerk E-Government im Hochsauerlandkreis“, das sich aus den E-Government-Beauftragten der Städte und Gemeinden zusammensetzt und als Austausch- und Kooperationsplattform fungiert. Die Geschäftsführung wird durch den Hochsauerlandkreis gestellt.

Die als Anlage beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit trifft die erforderlichen Festlegungen zur gemeinsamen Weiterentwicklung des DMS. Sie ist zwingend erforderlich um für das Projekt eine mögliche Förderung nach der Förderrichtlinie IKZ NRW zu generieren.

Förderung

Die gemeinsame Nutzung von Fachakten in einem Dokumentenmanagementsystem ist ein gutes Beispiel für Interkommunale Zusammenarbeit im Hochsauerlandkreis. Die Kooperation verhindert kostenintensive Einzelentwicklungen und ist eine Basis für zukünftige Kooperationen, die auf eine einheitliche Aktenführung aufbauen.

Wie beschrieben, gibt es einen hohen Entwicklungsaufwand bei Fachakten. Aktenstruktur, Prozessoptimierung, Dokumentenanalyse, Schnittstellenprogrammierung und weitere Aufgaben stehen der eigentlichen Nutzung voran. Entsprechend der Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW) kann die **Vorbereitung** von Kooperationsprojekten gefördert werden. Hierzu zählen auch Dienstleistungen durch Dritte (zum Beispiel Begutachtung, Beratung, Moderation), Sachmittel und Ausstattung sowie Aufwendungen für zusätzliches, projektbezogenes Personal. Laufende Personalkosten, die nicht dem Kooperationsprojekt zuzuordnen sind, sind ebenso wie die Kooperation als solche nicht Gegenstand der Förderung.

Die gemeinsame Entwicklung von Fachakten im Rahmen einer interkommunalen Kooperation kann die Fördervoraussetzungen nach Einschätzung der Bezirksregierung Arnsberg erfüllen. Entsprechend der o.g. Vereinbarung verpflichtet sich der Hochsauerlandkreis, die Koordination der Förderung im Namen aller teilnehmenden Kommunen zu übernehmen.

Die Höhe der Zuwendung liegt bei zwei Beteiligten bei 150.000 € und wird für jeden zusätzlichen Beteiligten um jeweils 30.000 € erhöht (bei dreizehn Beteiligten 480.000 €, auf der Internetseite des Ministeriums ist die Rede von max. 300.000 €, in den Richtlinien ist die Definition nicht so eindeutig). Der Eigenanteil liegt bei 20%. Wenn eine der Beteiligten Nothaushalts-, Haushaltssicherungs- oder Stärkungspaktkommune ist, nur noch bei 10%.

Da im Hochsauerlandkreis mehrere Kommunen Nothaushalts-, Haushaltssicherungs- oder Stärkungspaktkommunen sind, liegt der Eigenanteil bei 10%, also für alle 13 Beteiligten Kommunen bei zusammen max. 48.000 €/ 30.000 €. Wenn alle Kommunen im Hochsauerlandkreis teilnehmen, könnte der Eigenanteil aus Kreismitteln finanziert werden.